

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Rr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 205.

Freitag, 4. September 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung, den Baumeistertitel betreffend.

Nach der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 12. Februar 1903 ist zur Führung des Titels „Baumeister“ nur berechtigt wer

1. die Befähigung nach der Verordnung vom 12. Februar 1903, oder
2. die Befähigung nach der Verordnung vom 14. Januar 1842 oder
3. die Abschlussprüfung bei einer deutschen technischen Hochschule (erste staatliche Hauptprüfung oder Diplomprüfung) in Hochbauwerke bestanden oder
4. diese Berechtigung durch ausdrückliche Vereinerkennung des Ministeriums des Innern erlangt hat.

Andere Personen ist die Führung des Titels „Baumeister“ zur Vermeidung der in § 360 Ziffer 8 des Strafgesetzbuchs angedrohten Strafe untersagt. Wer hiernach zur Führung des Baumeistertitels berechtigt ist, hat diesen ohne weitere Zusätze insbesondere des Rufes „geprüfter“ zu führen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 4. September 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Nachdem Widersprüche gegen die beabsichtigte Einziehung des alten Riesaer Kirchwegs — Flurstück Nr. 994 — vom Flurstück 1001 an bis zur Einmündung in die Auguststraße nicht erhoben worden sind, wird dieser Begehr als öffentlicher Weg hiermit eingezogen.

In der Ausdehnung der Flurstücke 998 bis 1001 wird er bis zum weiteren Ausbau der Maßlinien- und Maßstraße als Wirtschaftsweg belassen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. September 1903.

No. 2300 A.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Rr.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 5. September d. J., von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof das Fleisch von drei Schweinen im gelochten Zustande zum Preise von 35 Pfg., sowie das Fleisch eines Schweines im rohen Zustande zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 4. September 1903.

Die Direktion des köd. Schlachthofes.
Reißner.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 4. September 1903.

Herr Reichshauptmann Schmiedel hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten.

Der Turnlehrer Hofmann verläßt kommenden 1. Oktober den ködlichen Schuldienst, um als händiger Fachlehrer in das königliche Gymnasium zu Dresden einzutreten.

Wie verlautet, hob der Kaiser in seiner Kritik den musterhaften Zustand des XII. (I. R. S.) Armeekorps und den vorzüglichen Marsch besonders hervor. Man erkenne den großen Fleiß im Armeekorps. Sr. Majestät wies auf die Schlacht von Sedan vor 33 Jahren und den Ruhm der Sachsen hin und gab Allerhöchster Ueberzeugung Ausdruck, daß auch wie jungen heute auf der gleichen Höhe ständen wie damals das Armeekorps.

Am Kaisermandat wird berichtet, daß am 10. September das 4. und das 11. preussische Armeekorps gegen das 12. und das 19. (sächs.) Armeekorps vorrückten, welche von Leipzig auf Merseburg im Vormarsch sind. Jedenfalls findet schon am 10. September ein Treffen statt. 11. September: Haupttag in der Nähe von Wilschütz. Die Plontiere werden an verschiedenen Stellen über die Saale und Ufer des Schlags, um Wege für die Truppen zu schaffen. Das 4. Armeekorps wird bei Wilschütz, das 11. bei Salza, während das 19. von Wilschütz nach Südwesten vorgeht und das 12. von Gohndorf über Söbden heranzückt. Die natürliche Schmelzlinie für die vier Armeekorps bildet die Saale und von der Schnelligkeit der heranrückenden Truppen hängt es ab, ob die „Schlacht“ auf dem rechten oder linken Saalufer geschlagen wird.

Der Veteranenfronttrupp bei der Kaiserparade am Mittwoch umfaßte 148 Reine mit 1. Sa. 4149 Mitglieder und 114 Fahnen der Regimenter Großenhain, Döbeln, Reichenbach, Döbeln und Ramenz. (Aus den übrigen sächsischen Militärvereinsbezirken nahmen 350 Mitglieder mit 6 Fahnen an der Paradeanstellung teil). Großenhain stellte 1298 Mitglieder und 35 Fahnen, Döbeln 800 Mitglieder und 12 Fahnen, Reichenbach 843 Mitglieder und 22 Fahnen, Döbeln 530 Mitglieder und 24 Fahnen und Ramenz 330 Mitglieder und 15 Fahnen. Der Kaiser, der außerordentlich feilsch und munter ausfiel, unterhielt sich in leutseligster Weise mit allen fünf Regimentsführern, die herangereisten waren, um ihm den Fronttrupp zu überreichen. Herrn Regimentsführer Landauer-Döbeln fragte der oberste Feldherr, wo er gebürtig habe, und als er zur Antwort erhielt, beim 1. sächs. Infanterie-Regiment Nr. 17, heutiger Führer Kaiser Franz Joseph, König von Ungarn, da meinte der Kaiser lächelnd: „Da sind Sie aber ein großer Mann gewesen.“ „Ich war einer der größten Leute im Regiment. Majestät!“ war die Antwort des Gefragten. Zudem Regimentsführer, der beim Abreiten der Front passiert wurde, ließ der Kaiser ein lebenswichtiges „Guten Morgen, Kameraden!“ zu. Eine ganze Anzahl von alten Soldaten sprach der Kaiser in leutseligster Weise an und erkundigte sich besonders nach der Truppe, wo dieselben gebildet, und wo sie die angelegten Auszeichnungen erhalten hätten.

Wie aus einer ministeriellen Verordnung hervorgeht, hat das Ministerium des Innern nach Einberufung mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts belunden, daß Feuerwehrlösungen auch ohne besondere Erlaubnis an Sonn- und Festtagen — außer den Festtagen, dem Charfreitage und dem Totensonntag — nach beendeter Vormittagsgottesdienste nicht zu beanstanden sind. Durch § 11 der Ausführenden-

ordnung zu dem Gesetz, die Sonn-, Fest- und Ruhetage betreffend, vom 10. September 1870, habe lediglich die in der Ständeverammlung geäußerten Wünsche Rechnung getragen und den Behörden die Ermächtigung erteilt werden sollen, Feuerwehrlösungen im Gegensatz zu anderen Auf- und Auszügen im Bedarfsfälle auch vor dem Vormittagsgottesdienste zuzulassen.

Bezüglich der Anwendung des Reichsgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs hat das preussische Kammergericht eine wichtige Entscheidung gefällt. Der § 4 dieses Gesetzes bedroht denjenigen mit Strafe, der in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, willkürlich unwahre oder zur Fretelung geeignete Angaben tatsächlicher Art macht. Auf Grund dieser Bestimmungen erhob die Staatsanwaltschaft auf den Antrag einer Korporation Klage gegen einen Kaufmann, der in seinem Schaufenster ein Plakat folgenden Inhalts angebracht hatte: „Zum Zwecke der Räumung großer Ausverkauf zurückgesetzter Waren zu „Fabrikpreisen“. Dabei berechnete aber der Kaufmann den Käufer nicht die Preise, die er selbst den Fabrikanten gezahlt hat, sondern schlug 15% und demnach den Betrag auf, um den die Fabrikanten ihm den üblichen Preis für die Waren mit Rücksicht auf sofort geleistete Zahlung ermäßigt haben. Der erste wie der zweite Richter erkannte auf Freisprechung. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hat jedoch der Strafensatz des Berliner Kammergerichts das Urteil des Berufungsrichters aufgehoben und die Sache an ihn zurückerwiesen. Er trat dem Vorberichter nicht darin bei, daß in jedem Falle der Tatbestand des § 4 a. a. D. da ausgeschlossen sei, wo jemand einen Verkauf zu Fabrikpreisen ankündigt und hierbei dem Käufer den regulären Preis in Rechnung stellt. Eine solche Ankündigung sei rechtlich nur dahin zu verstehen, daß der Verkäufer die Ware zu demselben Preise abgeben wolle, den er dem Fabrikanten gezahlt habe.

Es kommt häufig vor, daß Zeitungen vor der Tür weg, wo sie der Ankäufer hingeliegt hat, entweder über auch aus den Wirtschaften mitgenommen werden. Diese Reklamationen von Abonnenten sind auf diesen Anruf zurückzuführen. Doch ein solches Vergehen sehr streng bestraft wird, geht aus einem vom Gericht in Dresden gefällten Urteil hervor. Eine Frau hatte einem Abonnenten 6 Bilanzenummern gestohlen. Sie wurde zu 5 Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Die Benutzung des Fernsprechers wächst im allgemeinen mit der Ausdehnung des Netzes. Mit anderen Worten, je mehr Personen eines Ortes Fernsprechanhänger haben, desto mehr ist Gelegenheit vorhanden, den Fernsprecher zu benutzen. Nach der amtlichen Statistik der Reichspost- und Telegraphenverwaltung hat der „Dsch. Gem.“ berechnen lassen, wieviel in den sächsischen Städten Telefonanschlüsse im Durchschnitt auf jeden Einwohner im Jahre 1901 entfallen sind. Den geringsten Sprechanhänger weist danach die Statistik von Pöhlitz mit 1,4 Sprechanhänger pro Einwohner. Auf 3 Sprechanhänger pro Kopf kamen Döbeln und Gohndorf, auf 4 Sprechanhänger Frankenberg und auf 5 Schneberg. In Waldheim, Borna und Leisnig sprach jeder Einwohner 6 mal, in Grimma und Rochitz 7 mal, in Döbeln 8 mal, in Großenhain, Gohndorf, Gersdorf und Mittweida 9 mal, in Treuen und Sebnitz 10 mal, in Markranstädter, Radeberg, Ramenz und Wurzen 11 mal, in Döbeln 12 mal, in Freiberg 15 mal, in Wilschütz 16 mal, in Falkenberg 18 mal und in Elbenhof 19 mal. Winter kommen auf jeden

Einwohner in Glauchau und Burgk 20, in Kuerbach und Schandau 22, in Klingenthal 23, in Plana 26, in Riesa und Meerane 27, in Riesaerbrunn und Riesa 29, in Reichenbach I. R. 31, in Reichenbach II. R. 33, in Riesa 34, in Wilschütz 35, in Wurzen 36, in Wilschütz und Wilschütz 38, in Wilschütz 41, Leipzig mit 45, Plauen mit 45, Chemnitz mit 48, Plauen und Chemnitz mit 49, Merseburg mit 52, Dresden mit 62 und endlich Annaberg mit 80 Sprechanhänger im Jahre pro Kopf der Bevölkerung.

Ein schöner Herbst ist uns nach althergebrachter Ansicht nach dem Wetter am 1. September gewiß. Es ist der Tag Regidius, und eine alte Wetterregel sagt: „Ist's am Regidientage schön, dann wird auch gut der Herbst bestehen.“ Ebenso heißt es vom ersten Tage dieses Herbstmonats: „Ist's am 1. September hübsch rein, wird's den ganzen Monat so sein.“ Und da der 1. September nichts zu wünschen übrig ließ, Sonnenschein und Wärme, blauen Himmel und klare Luft brachte, so werden wir auf einen echten „Altwinterherbst“ rechnen dürfen. Geben wir diesen erst, dann kann sich der Wind schon wieder einer freudreichen Zukunft zuwenden, denn eine weitere Wetterregel für den Monat September besagt: „Ein Herbst, der warm und klar, ist gut für's nächste Jahr!“

Größe Amtliche Mitteilungen aus der Gemeinderats-sitzung vom 29. August 1903. Anwesend 13 Vertreter. 1. Die Gemeinderatsrechnungen auf das Jahr 1902 werden ihrem Rechnungsprüfer überwiesen. 2. Den Beschluß des Spaltenauschusses vom 21. August 1903, Zinsrückzahlung für ein Darlehen zu beiz. wird beigestimmt. 3. Von zwei Verfügungen der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain, die Bezirksbeamten E. und die Hauptkassiere rechts der Döbeln betreffend, wird Kenntnis genommen. 4. Einer Ausbesserung von Straßen wird zugestimmt. 5. Die Beschlußfassung wegen Einräumung öffentlicher Benutzung in Gröben wird anderweitig ausgesetzt. Es sind weitere weitere Verfügungen in anderen Gemeinden anzunehmen. 7. Von einem die Herstellung einer Wasserleitung betreffenden Angebot wird Kenntnis genommen. 8. Einige Anlagen-Reklamationen werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Dresden. Die Deutsche Städteausstellung wird nicht wie so viele ähnliche Unternehmungen mit einem Defizit, sondern mit einem erheblichen Ueberschuß abgeschlossen. Bis zum 30. August waren 300 000 Einzelkarten und 19 826 Dauerkarten verkauft, die eine Einnahme von 302 855 Mk. ergaben, während der Voranschlag nur 175 000 Mk. Einnahmegerber vorgeesehen hatte. Die Oberbürgermeister Decker bekannt gibt, und schon erwähnt ist auf einen Ueberschuß von 160 000 bis 170 000 Mk. am Schluß der Ausstellung zu rechnen.

Augustsburg, 1. September. Die Ferienlager der Vereinigung Deutscher Studenten Sachsen findet auch in diesem Jahre wiederum auf der Augustsburg statt. Das Programm hierzu gliedert unter anderem folgendes an: Sonnabend, den 26. September, mittags 12 Uhr 46 Min., Ankunft in Erdmannsdorf, und hiernach gemeinsamer Ausflug nach Augustsburg; 5 Uhr nachmittags Tagung der „alten Herren“ und Mitteln im Hirschsaal, Vortrag mit anschließender Diskussion; 8 Uhr abends Festkommers mit Damen im Schloßsaal, 11 Uhr Fackelzug mit Bläsermusik auf der Bläserhöhe; Sonntag, den 27. September, Spaziergang nach dem Rausersfeld, abends Tanz mit Vorträgen im Beethoven- oder Schloßsaal.

Rugsen, 3. September. In Rugsen wurde am Dienstag abend das Linnersche Viehgut und die neben dem Wohngebäude gelegene Scheune eingestrichelt. Der Material-